Baden-Württembergischer Betriebssport Verband e.V. Mitglied im Deutschen Betriebssportverband e.V.

> Sparte Kegeln <



SPORT- UND SPIELORDNUNG

Gültig ab Saison 2023/2024

Stand: 09. September 2023

Seite 1 von 10

I. GRUNDSÄTZLICHES

1. Einleitung

Die SPORT- und SPIELORDNUNG (SSO) regelt den Spielbetrieb der Sparte "Kegeln" im

Baden-Württembergischen Betriebssportverband e.V. (BWBV)

auf Verbandsebene. Sie ist für alle auf dieser Ebene spielenden Betriebssportgemeinschaften (BSG'n) gültig.

Grundlage der SSO sind die Satzung und Ordnungen des BWBV. Die SSO beinhaltet eine vereinfachte Form der Ergänzung zur Rechtsordnung des BWBV, um der Spartenleitung oder der von ihr beauftragten Turnierleitung (Bahnaufsicht) bei Einsprüchen oder Verstößen im Spielbetrieb eine sofortige Entscheidung zu ermöglichen.

2. Verantwortung

Verantwortlich für die Einhaltung dieser SSO sind der Verbandsspartenleiter (VSpL), dessen Stellvertreter (stv. VSpL), die Bezirksspartenleiter (BzSpL) und die jeweiligen Turnierleitungen bzw. Bahnaufsichten, sowie die Mannschaften selbst. Diese alle haben bei Wettkämpfen auf Verbandsebene, sofern anwesend, dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen dieser SSO eingehalten werden und bei Unstimmigkeiten beim Wettkampf nach diesen Regelungen zu urteilen. Diese Entscheidung ist für diesen Spieltag endgültig. Einspruch gegen die getroffene Entscheidung kann schriftlich gegen eine Gebühr von 150.00 Euro innerhalb 8 Tage beim VSpL eingereicht werden.

3. Schiedsstelle

Die Schiedsstelle innerhalb der Sparte "Kegeln" setzt sich wie folgt zusammen:

1.Instanz: VSpL und die stv. VSpL der Sparte "Kegeln"

2.Instanz: VSpL, die stv. VSpL und die BzSpL der Sparte "Kegeln"

3.Instanz: Verbandssportgericht 4.Instanz: Verbandsvorstand

5.Instanz: Ehrenrat

Zusatzerklärung:

Jede Instanz muss ein in sich vollständiges Urteil gefällt haben. In die nächsthöhere Instanz kann nur dann gegangen werden, wenn gegen dieses Urteil ein Einspruch erhoben wurde.

4. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle BSG'n, die innerhalb des BWBV auf Verbandsebene Sparte "Kegeln" spielen.

Die einzelnen Bezirke können zu dieser SSO zusätzliche Bestimmungen erlassen. Gehen diese Bestimmungen mit dieser SSO nicht konform, so gelten sie nur auf Bezirksebene. Somit wird die Selbständigkeit der Bezirke gewahrt.

5. Spielberechtigung

- a) Nur Angehörige einer BSG, die Mitglied im BWBV ist, dürfen auf Verbandsebene spielen.
- b) Eine Spielerin/ein Spieler, die/der in der Firma A arbeitet, darf nicht bei der Firma B mitspielen, wenn diese ebenfalls eine Sparte Kegeln hat.
- c) Ausnahmen werden nur in Absprache und Zustimmung des VSpL und des BzSpL sowie der BSG-Leiter gemacht. Dies wird dann schriftlich niedergelegt.
- d) Wird bei der Ausnahmeregelung c) keine Einigung erzielt, so erhält der/die Spielerin eine Sperre von 6 VL-Spieltagen und darf danach in der neuen anfordernden BSG spielen. Voraussetzung dafür ist, dass die Spielerin/der Spieler aus seiner alten BSG Sparte "Kegeln" austritt und bei der neuen BSG offiziell als BSG-Mitglied geführt wird. Dies wird dann schriftlich niedergelegt.
- e) Spielgemeinschaften (SG) sind zum Spielbetrieb zugelassen und werden als eigene BSG behandelt.

6. Veröffentlichung von Ergebnissen

- a) Für Ausrichter (Turnierleitung, Spartenleitung usw.), Mitspieler der nachfolgend geregelten Turnierbetriebe, sowie Teilnehmer an der DBM wird das grundsätzliche Einverständnis zur Veröffentlichung von Ergebnissen mit Name und BSG-Zugehörigkeit in Internet, elektronischen Medien, Zeitung usw. vorausgesetzt.
- b) Widersprüche hiergegen sind möglich. Sie sind schriftlich per E-Mail, Briefpost oder Fax an die Verbandsspartenleitung zu richten.

II. FINANZEN

1. Kassenverwaltung

- a) Die Kasse der Sparte "Kegeln" wird vom VSpL. und dem Schatzmeister der Verbandssparte verwaltet. Alle Ein- und Auszahlungen gehen über ein von der Verbandssparte geführtes Konto.
- b) Der VSpL. hat der Sparte und dem Vorstand des BWBV gegenüber Rechenschaft über dieses Konto abzulegen. Dies geschieht durch eine jährliche Kassenprüfung durch den Schatzmeister des BWBV.

2. Startgelder

- a) Alle Zahlungen für Spiele auf Verbandsebene werden vom BzSpL eingezogen und auf das Konto der Verbandssparte überwiesen. Dabei gilt der Überweisungsschein als Quittung.
- b) Die vom VSpL angegebenen Zahlungstermine müssen eingehalten werden. Ausnahmen nur mit vorheriger Absprache mit dem VSpL.
- c) Eine etwaige notwendige Anpassung der Startgelder kann durch einfache Mehrheit an der Arbeitstagung durch die BzSpL und dem VSpL beschlossen werden.
- d) Bei allen Zahlungen auf das Konto der Verbandssparte müssen der Zahlungszweck und der Absender klar und ausführlich beschrieben sein.

III. SPIELBETRIEB

1. Allgemein

Der Spielbetrieb der Sparte "Kegeln" beginnt mit Beendigung der Sommerferien und endet mit dem Beginn der Sommerferien des nächsten Jahres. Diese Regelung hat nur für den BWBV auf Verbandsebene Gültigkeit.

2. Termine

Die Termine werden vom VSpL in Abstimmung mit den Bahnbetreibern für ein Jahr festgelegt und den BzSpL'n rechtzeitig vor Beginn der Spielrunde zugeschickt. Dabei können selbstverständlich Änderungen während des Spieljahres vorgenommen werden.

3. Einteilung des Verbandsspielbetriebes

In allen Mannschaften und allen Spielklassen werden 100 Wurf über 2 Bahnen mit je 25 Wurf in die Vollen und 25 Wurf ins Abräumen gespielt.

Die Oberligen Nord, Mitte und Süd bestehen aus mindestens 3 höchstens 8 Mannschaften aus à 4 Spieler. Gespielt werden in der Regel 8 Spieltage.

Die Verbandsligen (Nord und Süd) bestehen in der Regel aus mindestens 3 höchstens 8 Mannschaften à 4 Spieler. Gespielt werden in der Regel 8 Spieltage.

Innerhalb einer Ober- oder Verbandsliga dürfen nur maximal 2 Mannschaften derselben BSG spielen.

4. Auf- und Abstiegsregelung in der Oberliga und Verbandsliga

I. Abstieg aus der Oberliga

Aus der Oberliga Nord und Süd steigt jeweils die achtplatzierte Mannschaft direkt in die Verbandsligen Nord und Süd ab.

II. Aufstieg in die Oberliga

Die beiden Meister aus den Verbandsligen Nord und Süd steigen direkt in die Oberligen Nord und Süd auf. Der Aufstieg ist <u>verpflichtend</u>.

III. Abstieg aus der Verbandsliga

- a) Die jeweils zwei Letzten der VL Süd und Nord steigen in die Bezirksliga ab.
- b) Sollten nicht ausreichend Aufsteiger aus den Bezirken gestellt werden, verbleibt die jeweils höchstplatzierte BSG in der VL.

IV. Beschickung der Oberligen

Die Einteilung der BSGen in Nord, Mitte und Süd wird von der VSpL unter regionalen Gesichtspunkten vorgenommen.

Sport-und Spielordnung der Sparte Kegeln im BWBV

5. Sonderspieltage

Die Sonderspieltage wie BWBV-Einzelmeisterschaften, BWBV-Mannschaftspokalmeisterschaften und BWBV- Seniorenpokal werden durch eine gesonderte Ausschreibung mitgeteilt. Die Ausschreibung muss enthalten: Spieltag, Spielort, Startzeiten, Altersklasseneinteilung, Bahnverteilung und eventuell Spielmodus.

Startberechtigung für Relegations-Turnier

Startberechtigt sind die Kegler einer Mannschaft, die in der abgelaufenen Saison an mindestens einem Spieltag für diese Mannschaft eine Wertung erzielt haben. Ausnahmen sind bei der Verbandsspartenleitung vorher zu beantragen und von dieser genehmigen zu lassen.

Sonderspieltage und Durchführungsbestimmungen werden bei der Arbeitstagung festgelegt.

Wenn bei Sonderspieltagen Mannschaften und Einzelspieler/innen aus den Bezirken mitspielen, die der VSpL nicht benennen kann, so muss dies in schriftlicher Form von den BzSpL'n an den VSpL gemacht werden, und zwar spätestens 1 Woche vor dem Turniertag. Mit der Anmeldung zur Teilnahme werden die Turnierbestimmungen anerkannt und können später nicht mehr angefochten werden.

a) Aufstiegsspiele zur Verbandsliga

Aufstiegsspiele werden nur dann durchgeführt, wenn aus den Bezirken mehr Interessenten als freie Plätze in den beiden Verbandsligen Süd und Nord vorhanden sind. Die Aufstiegsspiele für die VL N und VL S werden getrennt durchgeführt. Ort und Zeitpunkt der Aufstiegsspiele werden vom VSpL festgelegt. In den Mannschaften, die am Aufstiegsturnier teilnehmen, dürfen keine Keglerinnen/Kegler eingesetzt werden, die in der letzten Saison mehr als dreimal in der Ober-/ Verbandsliga eingesetzt wurden.

b) Qualifikation zur Deutschen Betriebssport Meisterschaft (DBM)

Der Sieger des Mannschaftspokals ist automatisch für die Teilnahme zur Deutschen Betriebssportmeisterschaft qualifiziert. Sollten weitere Startplätze für Baden-Württemberg vorhanden sein, können die Meister der Oberligen diese Plätze in Anspruch nehmen.

Meldungen für die DBM werden ausschließlich durch die Verbandsspartenleitung vorgenommen.

Mannschaftspokal

Jeder Bezirk erhält 2 Startplätze für den BWBV – Mannschaftspokal. Die Meldung der 2 Startplätze erfolgt über den Bezirksspartenleiter. Zurückgegebene Kontingente werden von der Verbandsspartenleitung vergeben.

6. Vereinssportkegler/innen

Spieler der 1. und 2. Bundesliga bleiben vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Bei einem Einzelstart erfolgt die Disqualifikation des Spielers / der Spielerin.

Verstößt eine Mannschaft gegen diese Regelung, so wird sie folgendermaßen bestraft:

- bei einem Spiel in der Punkterunde wird die Holzzahl der Spielerin/des Spielers abgezogen,
- bei außerordentlichen Mannschaftsmeisterschaften erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft.

IV. Direkter Spielbetrieb

1. Kugelanordnung und Probewürfe

Vor Spielbeginn werden die vorhandenen Kugeln immer von den Mannschaften, die als erste spielen, gleichmäßig auf die Bahnen verteilt. Es muss gewährleistet sein, dass mindestens 2 Loch- und 2 Vollkugeln pro Bahnen vorhanden sind. Diese Kugelanordnung darf während des Spieltages nicht umgestellt werden. Nur die Turnierleitung bzw. die/der Ligabeauftragte(r) darf in besonderen Fällen die Kugelanordnung vertauschen. Eigene Kugeln sind **nicht** zugelassen.

Bevor das reguläre Spiel beginnt, kann jede Keglerin bzw. jeder Kegler bis zu fünf Probewürfe in die Volle für 100 Wurf absolvieren. Das Ergebnis wird danach gelöscht und nicht übernommen.

2. Aufsicht, Ligabeauftragte(r)

<u>Grundsätzlich muss sich hinter jeder Bahn eine Aufsicht, und zwar eine Person der gegnerischen Mannschaft, befinden.</u>

Die/der Aufsicht, Ligabeauftragte(r) hat sowohl Weisungsbefugnis als auch Pflichten:

- sie entscheidet, ob im Zweifelsfalle ein Kegel oder eine Kugel gezählt wird oder nicht.
- haben sich an Kegelaufstellautomaten die Kegel verheddert, so muss die Aufsichtsperson hinaus und die Kegel wieder richten. Wenn dies nicht möglich ist, muss der Monteur gerufen werden.
- kommen keine Kugeln mehr zurück, so muss ebenfalls die Aufsicht dafür sorgen, dass die Kugeln wiederkommen. Dabei ist immer zu beachten, dass vor dem Hinauslaufen die Nachbarbahnen davon informiert werden, und dass bei Zeitautomaten die Zeit angehalten wird.

Näheres regelt die "Tätigkeitsbeschreibung Ligabeauftragter". Siehe Anlage 1.

Bei Unstimmigkeiten ist das Spiel sofort abzubrechen und die Turnierleitung bzw. die/der Ligabeauftragte(r) zu verständigen, die/der dann eine endgültige Entscheidung treffen soll.

Keine Diskussionen auf der Bahn!

3. Wurfwertung

- a) Beim ersten Übertreten wird die Keglerin/der Kegler ermahnt. Beim zweiten Übertreten wird der Wurf gezählt, nicht aber die gefallenen Holz. Dies gilt je Bahn. Eine gelbe Karte wird nicht auf die Folgebahn übernommen, sie muss gelöscht werden.
- b) Eine Kugel, die an die Bande oder in die Rinne geht, z\u00e4hlt als Fehlwurf. Der Wurf wird gewertet, nicht aber die Holzzahl. Das urspr\u00fcngliche Bild muss wiederhergestellt werden. Die Aufsicht hat dies dann zu korrigieren.

4. Spielbeginn

Immer die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft beginnt auf der linken Bahn, sofern im Spielplan keine andere Startfolge angesetzt ist.

5. Spielzeit

Als Spielzeit gelten 20 Minuten pro Bahn und 50 Wurf. Wenn keine Zeitautomaten da sind, ist darauf zu achten, dass diese Zeit eingehalten wird. Bei Zeitautomaten wird die Zeit angezeigt. Sind die 20 Minuten vorbei, schaltet der Automat selbständig ab. Es gibt kein Nachspielen mehr. Deshalb ist darauf zu achten, dass bei Defekten auf der Nachbarbahn oder auf der eigenen Bahn oder bei Verletzung sofort die Zeit am Automaten anzuhalten ist. Dies geschieht durch Antippen der Uhrzeittaste. Bei Ruhe- und Konzentrationspausen darf die Zeit nicht gestoppt werden.

6. Auswechselregelung bei Verletzung

Bei Verletzung darf die Zeit angehalten werden, aber nur maximal 5 Minuten. Kann die Spielerin/der Spieler dann nicht mehr weiterspielen, so tritt folgende Auswechselregelung in Kraft:

Durch Losentscheid unter den <u>anwesenden</u> Mannschaftsmitgliedern werden die restlichen Würfe ausgelost. Los 1 spielt die angefangene Bahn zu Ende, Los 2 spielt die nächsten 50 Wurf (falls noch kein Bahnwechsel erfolgt war), ggf. Los 3 spielt nicht.

Verletzte und aktuell Spielende sind von der Losauswahl ausgenommen.

Diese Vorgehensweise ist pro Spieltag und Mannschaft nur einmal möglich.

Die Auswechselregelung darf dann nicht durchgeführt werden, wenn die Mannschaft Ersatzspielerinnen/-spieler dabei hat. Diese/dieser muss dann die restlichen Würfe fertigmachen. Eine Ersatzspielerin/ein Ersatzspieler darf zur Auslosung nicht herangezogen werden.

Grundsätzlich wird das Gesamtergebnis immer der verletzten/ausgewechselten Person angeschrieben und im Mannschaftsspielbogen die Auswechselung per Ankreuzfeld markiert.

7. Auswechselregelung innerhalb der Oberligen und Verbandsligen

- a) Von der Oberliga Nord und Süd nach Verbandsliga Nord und Süd darf nur eine Person zur Aushilfe genommen werden. Eine Auswechselung darf nur innerhalb der regionalen Zuordnung Nord oder Süd erfolgen.
- b) innerhalb der Ober- und Verbandsligen können keine Spiele nachgeholt werden.
- c) Hat eine BSG zwei Mannschaften in einer Liga, so dürfen grundsätzlich Spielerinnen /Spieler von der einen in die andere Mannschaft, und ebenso umgekehrt, eingesetzt werden, jedoch nie mehr als die Hälfte der Mannschaft.
- d) gewertet werden die Ergebnisse einer Mannschaft, die zu dem Zeitpunkt des offiziellen Spielplanes erspielt wurden.

8. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Spieler/innen, in beliebiger Zusammensetzung. Grundsätzlich sind immer alle in der Wertung.

9. Wertung der Spiele

In der Verbandsrunde werden in allen Ligen jeweils 8 Durchgänge gespielt.

Für die Mannschaftswertung gilt:

Die holzbeste Mannschaft eines Spieltages erhält so viele Punkte wie Mannschaften in der Liga spielen, die nächste Mannschaft 1 Punkt weniger usw.

Sind an einem Spieltag mehrere Mannschaften holzgleich, so entscheidet das höhere Abräumergebnis an diesem Spieltag über die Punkteverteilung. Die Mannschaft, die das höhere Abräumergebnis hat, erhält die höheren Punkte und somit den höheren Rang

Sind Mannschaften <u>am Ende der Runde</u> Holz- und Punktgleich, so entscheidet das höhere Einzel-Mannschaftsergebnis.

Für die Einzelwertung gilt:

Die Damen und Herren werden in der Einzelwertung gemeinsam gewertet. Von maximal zu spielenden Durchgängen der einzelnen Ligen wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

Das Ergebnis wird in der Liga gewertet, in der auch gespielt wurde.

Sind mehrere Spieler/Innen am Ende der Saison gesamtholzgleich, so entscheidet das höhere Streichergebnis über die Rangfolge. Sind diese Streichergebnisse ebenfalls gleich, so entscheidet die höhere Bestleistung.

10. Ausfall einer Mannschaft, einer Spielerin, eines Spielers

- Kann eine Mannschaft nicht vollzählig antreten, so bekommt sie das gespielte Holzergebnis und die damit erreichte Punktezahl.
- b) Tritt eine Mannschaft überhaupt nicht zum Wettkampf an, meldet sich aber vorher ab, so bekommt sie null Punkte und null Holz.
- c) Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht an, so wird sie mit 5 Punkten von der in der Spielrunde angesammelten Gesamtpunktzahl bestraft. Im Wiederholungsfalle wird die Mannschaft vom Verbandsspielbetrieb ausgeschlossen und muss am Ende der Saison zurück in den Bezirk. Die eingezahlten Startgelder werden vom Verband nicht zurückerstattet. Die Mannschaft kann sich zur nächsten Spielsaison wieder zum Aufstieg in die Verbandsliga bewerben.
- d) Fehlt bei einem Mannschafts-Sonderturnier eine Mannschaft unentschuldigt, so bekommt diese für das nächstjährige gleiche Sonderspiel eine Sperre.
- e) Fehlt bei einem Einzel-Sonderturnier eine Spielerin/ein Spieler unentschuldigt, so wird für das nächstjährige Sonderturnier ebenfalls eine Sperre ausgesprochen.

11. Durchgang

Unter einem Durchgang versteht man die Nummer des Durchgangs innerhalb einer Spielsaison. Ein Durch- gang kann sich über mehrere Tage erstrecken. Beispiel 3. Spieltag: OL am 13.04., der VL am 20.04. Dieser 3. Spieltag zählt dann als **ein** Durchgang. Innerhalb eines Durchganges darf nur einmal gestartet werden. Wird gegen diese Regelung verstoßen, so wird das 2. Ergebnis gestrichen. Die Mannschaft hat dann weniger Holz bzw. auch weniger Punkte.

12. Seniorinnen und Senioren

Als Seniorinnen/Senior gilt, wer innerhalb der laufenden Spielsaison das 60. Lebensjahr vollendet.

Der Start innerhalb der entsprechenden Gruppe ist verpflichtend.

Die Gruppenzugehörigkeit ist auf dem Mannschaftsspielbogen entsprechend mit X zu kennzeichnen.

13. Sonstiges

Gespielt wird in Sportkleidung und Turnschuhen. Auf den Bahnanlagen herrscht grundsätzlich Rauchverbot. Jede Mannschaft hat für Schreibmaterial selbst zu sorgen. Lautes Anfeuern direkt an der Bahn ist nicht gestattet.

Bei Bahnwechsel ist das Halbzeitergebnis (Semi-Ergebnis) in den Automaten der neuen Bahn einzugeben.

V. Schluss

Diese Sport- und Spielordnung tritt mit Beginn der Spielsaison 2023/2024 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen der Sparte "Kegeln" verlieren damit ihre Gültigkeit.

Stefan Karolyi

Sindelfingen, 09. September 2023 Verbandsspartenleiter Kegeln













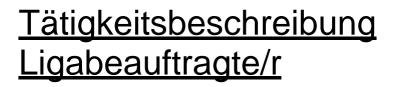












Die/der Ligabeauftragte handelt dem Grunde nach als "verlängerter Arm" der Verbandsspartenleitung.

Sie/Er hat auf dieser Grundlage für einen reibungslosen Spielverlauf jedes Spieltages zu sorgen.

Die Aufgabe umfasst insbesondere:

- Weitestgehende Kenntnis unserer Sport- und Spielordnung.
- Umsetzung des übergeordneten Corona-Hygienekonzepts der Sparte Kegeln und des örtlichen Betreibers der Kegelbahnanlage.
- Kenntnisnahme ggf. Durchführung der Auswechselregelung bei Verletzung.
- Überprüfung des Kugel- und Bahnmaterials vor Spielbeginn auf Bespielbarkeit. Um spätere Beschwerden und Einsprüche zu vermeiden, müssen jeder Bahn ausreichend Kugeln (2 Loch- und 2 Vollkugeln je Bahn bzw. bei einem Kugelrücklauf für 2 Bahnen insgesamt 3 Kugeln jeder Art) zur Verfügung stehen. Unzumutbare Beschädigungen an Löchern oder Kugeln sollten dem Bahnbetreiber vor Spielbeginn gemeldet werden.
- Die/Der Ligabeauftragte unterrichtet die anwesenden KeglerInnen über wichtige Informationen;
 wie Änderungen im Spielbetrieb, Rundenverlauf usw.
- Es ist darauf zu achten, dass sich alle Kegler an die allgemeinüblichen Regeln halten wie das
 Tragen von geeigneten Turnschuhen, Kugelauflage auf der Bohle und nicht auf dem Kunststoff/
 Asphalt bzw. neben dem Auflagelinoleum usw. Zur Vermeidung von nachhaltigen Problemen mit
 den Bahnbetreibern ist die/der Ligabeauftragte berechtigt, derartige Regelverstöße bis zu einer
 Spieler-Disqualifikation zu entscheiden.
- Die/Der Ligabeauftragte ist <u>erster Ansprechpartner</u> für Konflikte oder Hinweise auf nicht regelkonformes Verhalten. Für derartige Fälle ist die/der Ligabeauftragte gehalten, möglichst konfliktmindernd einzuschreiten:

Empfehlung:

- Auf die/den Mannschaftsführer der nicht regelgetreuen Mannschaft zugehen und ein direktes Gespräch suchen.
- Beschwerdeführer und dessen Mannschaft nicht namentlich nennen.
- einmalig Gelegenheit geben, den Regelverstoß zu korrigieren.

Da wir uns im Sport auf grundsätzliche Fairness verlassen, kann ein schwerwiegender Regelverstoß an dieser Stelle nicht definiert werden. Sollte jedoch ein Verstoß nach persönlicher Beurteilung des Ligabeauftragten als schwerwiegend eingestuft werden, obliegen disziplinarische Maßnahmen der Verbandsspartenleitung. Bei derartigen Fällen ist der Verbandsspartenleitung ein Protokoll über den Verlauf des Verstoßes, eigene Bemühungen und möglichst eine Angabe von unabhängigen Zeugen (außerhalb eigener BSG) zur Verfügung zu stellen.

- Die/Der Ligabeauftragte zieht die Ergebnisbögen aller Mannschaften am Ende des Spieltages ein und überprüft diese auf Vollständigkeit (Unterschriften). Die Spielbögen sind daraufhin möglichst unverzüglich dem Ergebnisdienst zu überlassen (E-Mail oder Fax).
- Am letzten Spieltag der Runde ist von der/ dem Ligabeauftragten die Siegerehrung vorzunehmen. Preise und Pokale werden von der Spartenleitung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- Die/Der Ligabeauftragte kann seine Fahrtkosten über den Kassier für jeden Spieltag abrechnen.
 Das entsprechende Formular kann sie/er beim Kassier anfordern.

Diese Tätigkeitsbeschreibung stellt den Rahmen des Aufgabenfeldes einer/s Ligabeauftragten. Problemstellungen werden je Einzelfall mit der Spartenleitung abgestimmt. Sinnvolle, <u>allgemeine</u> Ergänzungen können dieser Beschreibung bei Bedarf hinzugefügt werden.

Stefan Karolyi

- Verbandsspartenleiter-

Stand: 09. September 2023